



Ergänzende standortspezifische Weisungen zur Notengebung am GM

Als Ergänzung zu den *Ausführungsbestimmungen zur Schullaufbahnverordnung betreffend die Leistungsbeurteilung an den Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule) des Kantons Basel-Stadt*, der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung vom 3. Mai 2018 erlässt das Rektorat des Gymnasiums am Münsterplatz, basierend auf einem gemeinsamen Entscheid des Rektorats mit dem Kollegium vom Jahre 2016, folgende standortspezifische Weisungen:

1. Am Gymnasium am Münsterplatz gilt als **Maximalzahl von ganz zählenden Noten pro Jahr** und Fach die **Anzahl Wochenstunden**, in welchen das Fach unterrichtet wird **Mal drei**. (Beispiel: Geschichte mit 2 Wochenlektionen maximal 6 Einzelnoten pro Jahr).
2. Innerhalb eines jeden Klassenteams soll eine vorausschauende Planung der Workload stattfinden, weshalb alle Prüfungen auf der ILIAS-Plattform einsehbar sein müssen. Rechtzeitig zu Schuljahresbeginn schreiben die Fächer gemäss Terminierung des Rektorats die Daten der Leistungserhebungen für das gesamte Schuljahr ein. Diese Termine können jederzeit in Absprache innerhalb des Klassenteams verschoben werden.

Basel, 14. Oktober 2020

GYMNASIUM AM MÜNSTERPLATZ

Dr. E. Krieger, Rektor